

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksache 17/12179 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung  
in der Altenpflege**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/12327 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung  
in der Altenpflege**

### **A. Problem**

In der Begründung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und des wortgleichen Gesetzentwurfs der Bundesregierung wird auf die steigende Nachfrage nach Fachkräften in der Altenpflege hingewiesen. Die Altenpflege mache in Deutschland einen erheblichen Teil des Gesundheitswesens aus. Aufgrund des demographischen Wandels steige der Fachkräftebedarf im Bereich der Altenpflege stetig an. Um einem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken, seien verstärkte Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildung von Pflegepersonal notwendig. Am 13. Dezember 2012 hätten sich Bund, Länder und Verbände erstmals auf die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ verständigt. Dies sei eine gemeinsame, bundesweite Initiative zur Fachkräftesicherung im Bereich Altenpflege in insgesamt zehn Handlungsfeldern und ziele besonders auf eine Stärkung der Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege ab. Zukünftig sollten lebens- und berufserfahrene Menschen noch mehr als bisher neben Jugendlichen und jungen Erwachsenen für eine Ausbildung zur Altenpflegefachkraft nach dem Altenpflegegesetz gewonnen werden.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Umsetzung der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ durch notwendige Gesetzesänderungen zu unterstützen. Die bestehenden Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung sollen ausgebaut werden und eine Vollfinanzierung, befristet auf drei Jahre, von nicht verkürzbaren Weiterbildungen im Bereich Altenpflege soll durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter ermöglicht werden.

**B. Lösung**

**Einstimmige Annahme der zusammengeführten Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/12179 und 17/12327.**

**C. Alternativen**

Ablehnung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/12179 und 17/12327.

**D. Kosten**

Die Förderung des dritten Jahres von beruflichen Weiterbildungen in der Altenpflege führt nach Angaben der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zu Mehrkosten von etwa 17 Mio. Euro im Jahr 2015, rund 36 Mio. Euro in den Jahren 2016 und 2017, 28 Mio. Euro im Jahr 2018 sowie 2 Mio. Euro im Jahr 2019. Im Bundeshaushalt fielen rund 10 Mio. Euro im Jahr 2015, rund 22 Mio. Euro in den Jahren 2016 und 2017, rund 16 Mio. Euro im Jahr 2018 und rund 1 Mio. Euro im Jahr 2019 an. In den Haushalten der kommunalen Träger seien bundesweit Mehrausgaben von rund 1 Mio. Euro im Jahr 2015, rund 2 Mio. Euro in den Jahren 2016 bis 2018 sowie weitere rund 0,1 Mio. Euro im Jahr 2019 zu erwarten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/12179 und 17/12327 zusammenzuführen und unverändert anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2013

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sibylle Laurischk**  
Vorsitzende

**Erwin Rüdell**  
Berichterstatter

**Petra Crone**  
Berichterstatterin

**Miriam Groß**  
Berichterstatterin

**Heidrun Dittrich**  
Berichterstatterin

**Elisabeth Scharfenberg**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Erwin Rüdell, Petra Crone, Miriam Gruß, Heidrun Dittrich und Elisabeth Scharfenberg

### I. Überweisung

#### Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12179** wurde in der 219. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen. Dem Haushaltsausschuss wurde der Gesetzentwurf in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Februar 2013 außerdem zur Stellungnahme nach § 96 GO-BT überwiesen.

#### Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12327** wurde in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Februar 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen. Dem Haushaltsausschuss wurde der Gesetzentwurf außerdem zur Stellungnahme nach § 96 GO-BT überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Sinn und Zweck des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen und des wortgleichen Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist es, dem bereits bestehenden Fachkräftemangel, der aufgrund der demographischen Entwicklung noch weiter zunehmen wird, entgegenzuwirken.

Bund, Länder und Verbände haben sich am 13. Dezember 2012 erstmals auf die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ verständigt. Dies sei eine gemeinsame, bundesweite Initiative zur Fachkräftesicherung im Bereich Altenpflege in insgesamt zehn Handlungsfeldern und zielt besonders auf eine Stärkung der Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege ab.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die bestehenden Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung im Rahmen von beruflichen Weiterbildungen ausgebaut werden. Die Voraussetzungen für eine Verkürzung der Ausbildung seien entsprechende Vorkenntnisse und die Beachtung der hohen Qualitätsanforderungen an die Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf.

Als weitere Maßnahme ist eine Vollfinanzierung (Weiterbildungskosten und Arbeitslosengeld bei Weiterbildung im Bereich der Arbeitsförderung bzw. Weiterbildungskosten und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende) von nicht verkürzbaren Weiterbildungen mit dem Abschluss Altenpflegerin bzw. Altenpfleger durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter vorgesehen.

Durch die Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sollen insbesondere auch Frauen nach Erwerbsunterbrechungen mit Interesse an einer Altenpflegeausbildung verbesserte Perspektiven zum Berufseinstieg als Fachkraft in einem wachsenden Beschäftigungsfeld erhalten.

Nach der Begründung des Gesetzentwurfs sei eine Evaluierung der Änderungen des § 7 des Altenpflegegesetzes nach 5 Jahren vorgesehen. Hierzu habe sich der Bund im Rahmen der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive“ verpflichtet. Die Bundesagentur für Arbeit werde zusammen mit den Jobcentern zur Vorbereitung der Evaluierung jährlich getrennt nach Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuchs Daten über die Entwicklung der beruflichen Weiterbildung Altenpflege (Anzahl der Ein- und Austritte, Bestand an Teilnehmerinnen und Teilnehmern im jeweiligen Förderjahr, deren Förderdauer und die durchschnittliche Förderhöhe pro Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger) zur Verfügung stellen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme der zusammengeführten Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/12179 und 17/12327 empfohlen. Seinen Bericht gemäß § 96 GO-BT wird er gesondert abgeben.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 einstimmig die Annahme der zusammengeführten Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/12179 und 17/12327 empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12179 empfohlen. Außerdem hat er empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12327 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2013 einstimmig die Annahme der zusammengeführten Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/12179 und 17/12327 empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt einstimmig, die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/12179 und 17/12327 zusammenzuführen und unverändert anzunehmen.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 89. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten.

Im Rahmen der Beratung führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, dass die Zahl der Pflegebedürftigen zunehme und dementsprechend der Bedarf an Pflegepersonal steige. Mittler-

weile seien etwa 1 Million Menschen im Pflegebereich tätig. Das seien ca. 50 Prozent mehr als im Jahr 1999. Mittlerweile arbeiteten in diesem Bereich mehr Menschen als in der Automobilindustrie. Dennoch seien zusätzliche Pflegekräfte notwendig, um den Anforderungen gerecht zu werden. Aus diesem Grund habe man den vorliegenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Man wolle die Zahl der Auszubildenden in der Pflege in den nächsten Jahren Schritt für Schritt erhöhen. Bis zum Jahr 2015 werde eine Steigerung um 10 Prozent bzw. um 4 000 Personen angestrebt.

Durch das geplante Gesetz werde die Umschulung wieder für drei Jahre finanziell gesichert. Damit sollen insbesondere mehr lebens- und berufserfahrene Menschen für eine Umschulung zur Altenpflegefachkraft gewonnen werden. Wer Vorkenntnisse im Pflegebereich habe, könne durch das Gesetz nun schneller und kürzer zur Altenpflegefachkraft umgeschult werden. Man werde eine Informationskampagne starten, damit der Pflegeberuf insgesamt als attraktiv angesehen werde. Von wesentlicher Bedeutung sei, dass bei den Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Kräfte, u. a. bei der Verkürzung der Ausbildungszeiten, die Qualität der Ausbildung nicht leiden dürfe. Es sei positiv zu bewerten, dass die Initiative von allen Fraktionen mitgetragen werde.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass aus ihrer Sicht das geplante Gesetz überfällig sei. Der Fachkräftemangel sei schon seit langer Zeit deutlich zu Tage getreten. Die SPD-Fraktion fordere deshalb seit langem, dass das dritte Ausbildungsjahr wieder mitfinanziert werde. Vor diesem Hintergrund könne sie den vorliegenden Gesetzentwurf mittragen. Beim geplanten Zugang zu einer verkürzten Ausbildung müsse darauf geachtet werden, dass die Qualität der Ausbildung nicht darunter leide, sondern dass diese verbessert werde. Dies müsse bei den Zugangsvoraussetzungen zur verkürzten Ausbildung berücksichtigt werden.

Es wäre aus Sicht der SPD-Fraktion wünschenswert gewesen, die Reform der Pflegeausbildung im Rahmen eines „großen Pakets“, das auch die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs beinhalten sollte, zu regeln. Erfahrungen aus Workshops mit Pflegeschülerinnen und Pflegeschülern bestätigten dies. Ihnen sei die Durchlässigkeit bei den Pflegeberufen, aber auch eine angemessene Bezahlung der Pflegekräfte besonders wichtig.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Ausführungen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD an und begrüßte die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“, die von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam auf den Weg gebracht worden sei. Der vorliegende Gesetzentwurf sei eine gute Grundlage, um die vielfältigen Möglichkeiten

des Engagements in der Altenpflege für junge Menschen, für ältere und berufserfahrene Menschen sowie für ungelernete Kräfte attraktiver zu machen. Er sei ein guter Beitrag, um den Fachkräftebedarf in Zukunft besser zu decken, als dies derzeit der Fall sei.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, dass die Bundesregierung im Bereich der Altenpflege auf den „Druck vor Ort“ habe reagieren müssen. Dies sei richtig und deshalb trage die Fraktion DIE LINKE den vorliegenden Gesetzentwurf mit. Man teile jedoch die von der Fraktion der SPD vorgetragenen Kritikpunkte. Zudem halte man es für erforderlich, die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres nicht nur für einen befristeten Zeitraum, sondern dauerhaft zu gewährleisten.

Außerdem müsse die Weiterbildung für ältere Menschen geöffnet werden, denn es bestehe nicht die Möglichkeit, den steigenden Fachkräftebedarf in der Altenpflege durch ein Freiwilligenengagement insbesondere junger Menschen abzusichern. Für eine qualitativ hochwertige Pflege sei ein ausreichendes Angebot an ausgebildeten Fachkräften im Bereich der Altenpflege sowie eine angemessene Bezahlung der Fachkräfte wichtig. Es sei auch zu berücksichtigen, dass noch viele Altenpflegeschulen gebührenpflichtig seien. Zwar könne diese Gebühr zum Teil mit Bildungs- und Teilhabegutscheinen abgedeckt werden. Die Attraktivität, eine solche Ausbildung zu absolvieren, könne aber gesteigert werden, wenn die gebührenpflichtigen Schulen wegfallen und freie Berufsausbildungen eingerichtet würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie werde dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, und begrüßte, dass die Finanzierung der Umschulung nunmehr auch für das dritte Ausbildungsjahr erfolge. Dies habe man beständig gefordert, seitdem die Maßnahmen des Konjunkturpaktes II ausgelaufen seien. Bei der Verkürzung der Ausbildungszeit müsse jedoch darauf geachtet werden, dass die Ausbildung zur Pflegefachkraft keinen Qualitätsverlust erleide. Es dürfe nicht dazu kommen, dass man die herrschenden Qualitätsstandards im Zuge der Ausbildungsverkürzung absenke. Daher müsse zugleich eine individuelle Kompetenzprüfung stattfinden. Hierfür sollten sich die Länder auf ein einheitliches Verfahren verständigen. Es fehle aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an Initiativen für weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, wie beispielsweise die Einführung eines Personalbemessungsinstruments. Ebenso sei es wichtig, dass es „altersgerechte“ Arbeitsplätze gebe, da auch die Pflegekräfte älter würden. In diesem Bereich müsse man unterstützend tätig werden. Insgesamt werde man dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Berlin, den 20. Februar 2013

**Erwin Rüdell**  
Berichtersteller

**Petra Crone**  
Berichterstatlerin

**Miriam Gruß**  
Berichterstatlerin

**Heidrun Dittrich**  
Berichterstatlerin

**Elisabeth Scharfenberg**  
Berichterstatlerin





